

Empfehlungen zum Schutz von Beschäftigten und Kindern in Kindertageseinrichtungen vor einer Infektion mit dem neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2)

Enge Kontakte zwischen den Beschäftigten und den Kindern sowie der Kinder untereinander sind hier teilweise unvermeidbar. Dennoch sind auch unter diesen Rahmenbedingungen sowohl die Beschäftigten als auch die Kinder vor einer möglichen Infektion mit dem Corona-Virus angemessen zu schützen. Obwohl bestimmte, in sonstigen Bereichen empfohlene Schutzmaßnahmen, z. B. das Abstandsgebot, nicht oder nur unzureichend eingehalten werden können, gibt es Empfehlungen, die eine Infektionsgefahr vermindern sollen:

Regeln aufstellen – Beschäftigte und Eltern informieren

Es wird empfohlen, gemeinsam mit dem Träger Regeln aufzustellen und diese klar zu kommunizieren. Das erleichtert sowohl den Eltern als auch den Beschäftigten den Alltag.

Betreuter Personenkreis – klare Festlegungen treffen

Es ist klar festgelegt, welche Kinder **nicht** betreut werden:

- Kinder mit Corona-spezifischen Krankheitssymptomen (z. B. Fieber, trockener Husten, starke Abgeschlagenheit und Müdigkeit).
- Kinder, die in den letzten 48 h Fieber hatten.
- Kinder, die in Kontakt zu infizierten Personen stehen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch keine 14 Tage vergangen sind.
- Kinder die sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet (siehe Informationen des Robert-Koch-Instituts: www.rki.de/covid-19) aufgehalten haben.

Leidet ein Kind an einer chronischen Erkrankung oder einer Allergie, die sich mitunter durch Covid-19 ähnliche Krankheitssymptome zeigt, sollte die Kita durch eine schriftliche Bestätigung der Eltern und ggf. auch durch den behandelnden Arzt davon in Kenntnis gesetzt werden.

Es wird empfohlen, diese Regeln den Eltern mitzuteilen und ggf. schriftlich bestätigen zu lassen. Bei Kindern, die zur Risikogruppe gehören, müssen Absprachen mit der Kinderärztin oder dem Kinderarzt und dem Träger zu erforderlichen Schutzmaßnahmen erfolgen.

Allgemeine Verhaltensregeln – Hygiene beachten und gemeinsam mit den Kindern lernen

Die Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen haben untereinander das Abstandsgebot von 1,5 Metern sowie die bekannten Hygieneregeln einzuhalten. Das Abstandsgebot betrifft insbesondere Kontakte zwischen den Beschäftigten der unterschiedlichen Gruppen.

Zu den Hygieneregeln gehören:

- Häufiges Händewaschen mit Seife wird auch über die Mindestanforderungen des Hygieneplans hinaus empfohlen.
- Beim Händewaschen soll die gesamte Hand einschließlich Handrücken, Fingerzwischenräume, Daumen und Fingernägel für mindestens 20 Sekunden mit Seife eingeschäumt werden.

- Desinfektion der Hände nach Hygieneplan
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge, nicht in die Hand

Diese Verhaltensregeln sind auch entwicklungsangemessen mit den Kindern zu üben. Insbesondere das Händewaschen ist gründlich mit den Kindern durchzuführen. Eine Handdesinfektion ist bei Kindern weder sinnvoll noch erforderlich.

Gemeinsam mit dem Träger und der Reinigungsfirma ist abzusprechen, ob weitere Hygienemaßnahmen notwendig sind, zum Beispiel das Reinigen – von Türklinken oder anderer Flächen. Auch das eventuelle Tragen von Mundschutz oder Masken durch die Beschäftigten muss mit dem Träger geklärt werden.

Begrüßung/Verabschiedung der Kinder – auf den nötigen Abstand achten

Wir empfehlen, dass sich Eltern und Kinder beim Betreten der Kindertageseinrichtung gründlich die Hände waschen. Beim Bringen und Abholen der Kinder sollte darauf geachtet werden, dass die Beschäftigten der Kindertageseinrichtung sowie die bereits anwesenden und betreuten Kinder den empfohlenen körperlichen Mindestabstand von 1,5 Meter zu den Eltern einhalten.

Kindergruppen – stabile Gruppen bilden

Die Kindergruppen sollten

- sich während der Betreuungszeit möglichst nicht durchmischen und
- von möglichst immer den gleichen pädagogischen Beschäftigten betreut werden.

Dies lässt sich in Kindertageseinrichtungen durch eine gute Organisation umsetzen. Auch das pädagogische Personal sollte nach Möglichkeit in der Betreuung einer festen Gruppe eingesetzt werden.

Tagesablauf – wenig Nähe und viel frische Luft

Empfehlung: Kinder sollten möglichst häufig und lange im Außengelände der Kindertageseinrichtung betreut werden. Im Gebäude sind die Räumlichkeiten häufig zu lüften. Für die Kinder sollte möglichst viel Fläche zur Verfügung stehen. Funktionsräume sollten zeitversetzt von den Gruppen genutzt werden. Jeder Gruppe sollte ein Wasch- und Toilettenbereich zugewiesen werden, so dass sich die Nutzung dieser Räume auf bestimmte Gruppen beschränkt.

Bei der pädagogischen Arbeit mit den Kindern sollte darauf geachtet werden, dass keine angeleiteten Aktivitäten durchgeführt werden, bei denen die Kinder in engen Körperkontakt zueinander oder zu den Betreuungspersonen kommen. Es ist jedoch nicht realistisch, Abstandsgebote zwischen den Kindern durchzusetzen oder auf erforderlichen körperlichen Kontakt bzw. körperliche Nähe der Betreuungspersonen zu den Kindern gänzlich zu verzichten. Da sich die Infektion vordergründig durch Tröpfchen überträgt, kann aber auf einen angemessenen Abstand zwischen den Gesichtern der pädagogischen Beschäftigten und den Gesichtern der Kinder geachtet werden.

Krankheitszeichen erkennbar – was ist zu tun?

Krankheitssymptome bei Kindern:

Zeigen Kinder Corona-spezifische Krankheitssymptomen sollten sie so schnell wie möglich den Eltern übergeben werden, damit eine Abklärung der Symptomatik erfolgen kann. Das Verfahren ist mit dem Träger gemeinsam festzulegen und sowohl die Eltern als auch die Erzieherinnen und Erzieher sind zu informieren.

Krankheitszeichen bei Beschäftigten:

Zeigen sich während der Betreuung der Kinder einschlägige Symptome bei Beschäftigten (siehe Hinweise des RKI: <http://www.rki.de/covid-19> > Steckbrief zu COVID-19), ist der Träger zu informieren und es muss für eine Ersatzbetreuung gesorgt werden. Es wird empfohlen, sich dann an einen Arzt, eine Ärztin, oder an den ärztlichen Bereitschaftsdienst (Informationen siehe www.116117.de/de/coronavirus.php) zu wenden.

Sollte bei einem in der Einrichtung betreuten Kind oder bei einem Mitarbeiter eine Infektion mit COVID-19 nachgewiesen werden, so ist umgehend das zuständige Gesundheitsamt zu informieren, um die weiteren Maßnahmen abzustimmen.

Regelmäßig informieren – auf dem Laufenden bleiben

Informieren Sie sich auch regelmäßig auf den Seiten des RKI und der BzG A zu neuen Erkenntnissen und empfohlenen Maßnahmen. Insbesondere gilt das auch bezüglich der Krankheitssymptome. Das Virus ist noch nicht vollständig erforscht und die Erkenntnisse werden laufend aktualisiert. Halten Sie engen Kontakt zum Träger, der Ihnen in dieser Zeit besonders zur Seite steht.

Hinweis: Fachliche Fragen zur Ausgestaltung der verschiedenen Maßnahmen sind weiter an die zuständigen Behörden zu richten. Dies sind bei Fragestellungen zum Infektionsschutz die örtlichen Gesundheitsämter bzw. die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung. Fragestellungen zu den Rahmenbedingungen zur Einrichtung der Notbetreuung sind bitte an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und die Träger der Kindertageseinrichtung zu richten.

Wichtige Links zum Thema Corona

- Robert-Koch-Institut: www.rki.de/covid-19
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): www.infektionsschutz.de/coronavirus
- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA): www.baua.de/coronavirus
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: www.berlin.de/sen/bjf/aktuelles/
- Deutsche gesetzliche Unfallversicherung: www.dguv.de/corona-bildung/kitas

Alle Informationen dieses Informations-Blattes finden Sie auch auf der **Internetseite der Unfallkasse Berlin:**

www.unfallkasse-berlin.de/sicherheit-und-gesundheitsschutz > Kindertagesstätten